

## **Satzung über die Benutzungsgebühren für die mobile Bühne der Stadt Uetersen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Sch.-H. 2005, S 564) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für die Nutzung der mobilen Bühne der Stadt Uetersen.

### **§ 2 Nutzung**

- (1) In den Zeiten, in denen die mobile Bühne nicht durch die Stadt Uetersen genutzt wird, kann diese auf Antrag an Dritte im Kreis Pinneberg verliehen werden.
- (2) Die Nutzung der mobilen Bühne ist mindestens 4 Wochen vor dem Nutzungstermin unter Angabe der Benutzungsdauer schriftlich zu beantragen.
- (3) Wer die schriftliche Erlaubnis zur Nutzung erhält, ist verantwortliche/r Nutzer/in im Sinne dieser Satzung.
- (4) Der/die namentlich benannte und volljährige Nutzer/in ist für die pflegliche Behandlung und sachgerechte Nutzung der mobilen Bühne verantwortlich.
- (5) Der Nutzer/die Nutzerin ist nicht berechtigt, die mobile Bühne an Dritte weiterzugeben bzw. unterzuvermieten.

### **§ 3 Art und Umfang der Nutzung**

- (1) Die mobile Bühne wird dem verantwortlichen Nutzer/der verantwortlichen Nutzerin in dem bestehenden Zustand zum zweckgebundenen Gebrauch überlassen.
- (2) Sie gilt als ordnungsgemäß übernommen, wenn Mängel nicht im Rahmen des Aufbaus schriftlich festgehalten werden.
- (3) Der Auf- und Abbau sowie der Transport erfolgen ausschließlich durch den städtischen Baubetriebshof bzw. durch einen von der Stadt Uetersen beauftragten Dritten oder unter dessen Aufsicht.
- (4) Wer die schriftliche Erlaubnis zur Nutzung erhält, ist verantwortliche/r Nutzer/in im Sinne dieser Satzung.

(2) Das Nutzungsentgelt beträgt für den ersten Veranstaltungstag innerhalb Uetersens 700,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, zzgl. Kosten für die Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Abtransport durch den Bauhof außerhalb Uetersens innerhalb des Kreises Pinneberg 800,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, zzgl. Kosten für die Anlieferung Auf- und Abbau sowie Abtransport durch den Bauhof.

innerhalb Uetersens 700,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

außerhalb Uetersens  
innerhalb des Kreises Pinneberg 800,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

für jeden weiteren Tag der Ausleihe 150,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

Des Weiteren ist eine Kautions  
in Höhe von 500,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer  
zu zahlen.

(3) Für den Auf- und Abbau ist seitens des Nutzers/der Nutzerin ein Ansprechpartner zu nennen, der beim Aufbau der Bühne vor Ort ist, um den genauen Standort festzulegen und mit dem im Vorfeld der Aufbautermin abgestimmt wird.

### **§ 7 Anerkennung dieser Ordnung**

Die Satzung ist Bestandteil des Mietvertrages. Mit der Inanspruchnahme der mobilen Bühne wird die Ordnung von der Nutzerin/dem Nutzer anerkannt.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Benutzungsgebühren für die mobile Bühne der Stadt Uetersen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Uetersen, den 22. Dezember 2022



Stadt Uetersen  
Der Bürgermeister